

Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/2024-04-01

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **13. September 2024 in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard Unterreiner
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder
Herbert Dullnig
Raphael Tobias Eschenberg
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner
Nikolaus Risslegger
Elfriede Lercher
Manfred Ignaz Kramser
Günther Helmut Passler

Abwesende: Eveline Rojacher (entschuldigt)
Melanie Brandstätter (entschuldigt)
Josef Suntinger (entschuldigt)

Schriftführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, womit folgende Tagesordnung zu behandeln ist:

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 28.06.2024
3. Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle Unterer Preimes
4. Öffentliches Gut – Bereinigung Kirchstraße
5. Flurnamenprojekt – Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk
6. Schülertransport
7. Bericht Ausschuss für Gemeindefinanzen
8. Winterdienst 2024/25
9. Unterstützungsansuchen Ednerweg
10. Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung Grundstück 414 KG Stranach – Schmidl
11. Nutzungsvereinbarung Schmutzerhaus OG
12. Förderung ländliches Wegenetz
13. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
14. Erweiterung Kontokorrentrahmen
15. 2. Nachtragsvoranschlag
16. KELAG-Initiative – Gemeinden als Partner der Energiezukunft
17. Unterstützung Ebner – Mietübernahme Wallnerstadt

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

18. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

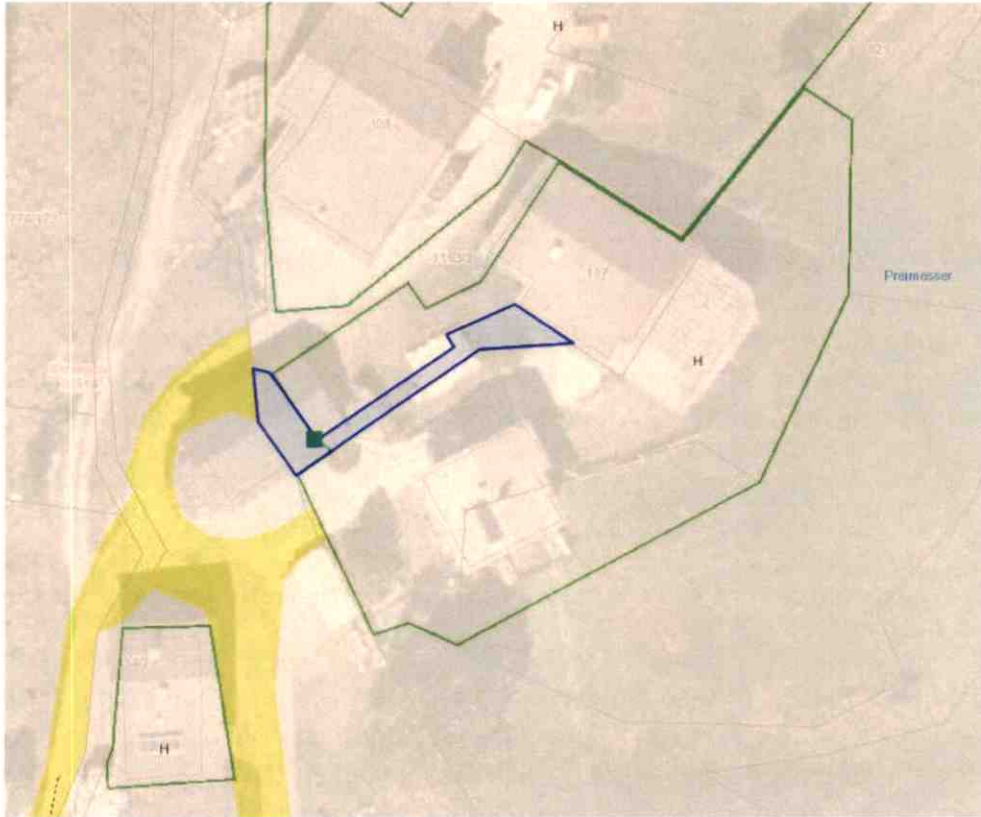
Der Gemeinderat bestellt einstimmig Vzbgm. Fresser und GR Lercher zur Fertigung der Niederschrift.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 28.06.2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2024 wird für richtig befunden.

Punkt 03) Auflassung und Veräußerung Öffentliches Gut – Nahbereich Hofstelle Unterer Preimes

Herr Suntinger beabsichtigt einen Teil des Öffentlichen Guts Parzelle 1163/2 KG 73514 zu erwerben. Die beabsichtigte Auflösung und Veräußerung des öffentlichen Gutes wurde im Zeitraum 03.07.-01.08.2024 kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.



Die blau hinterlegte Fläche stellt die Kauffläche dar.

Flächenausmaß im Bereich der Hofstelle lt. Vermessungsurkunde DI Abwerzger 121 m².

Zuletzt wurde Öffentliches Gut im Bereich von Hofstellen/Bauland zum Preis von EUR 15,00 und im Bereich der freien Landschaft zum Preis von EUR 1,90 veräußert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 01.07.2024, GZ 9337/24 angeführte Trennstück im Ausmaß von 121 m² vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und aus dem Gemeingebrauch zu entlassen. Das Trennstück ist zum Preis von EUR 1.815,00 an Herrn Suntinger zu veräußern. Anfallende Kosten sind durch Herrn Suntinger zu tragen.

Punkt 04) Öffentliches Gut – Bereinigung Kirchstraße

Wie in der GR-Sitzung vom 31. März 2023 besprochen fand im Anschluss an die Asphaltierung des Teilabschnittes der Kirchstraße in diesem Bereich eine Neuvermessung der Straßenanlage statt um die Grundstücksverhältnisse zu bereinigen. Betroffen davon waren auch Grundstücksteile der AG NB Mörtlach-Mörtlachberg. Diesen hat den Vermessungsplan in ihrer Vollversammlung vom 19.03.2023 jedoch nicht beschlossen. Die AG NB Mörtlach Mörtlachberg hält an ihrem Beschluss vom 16.05.2021 fest, wonach ein Kaufpreis von EUR 32,00/m² zu entrichten ist. Der Gemeinderat hat in seiner Nicht-Öffentlichen-Sitzung vom 29. März 2024 einstimmig beschlossen, die Straßenfläche von der AG NB Mörtlach-Mörtlachberg nicht erwerben zu wollen.

DI Abwerzger hat daraufhin eine neue Vermessungsurkunde ohne Berücksichtigung der Flächen der AG erstellt. Weiters wurde im Bereich zu Zufahrt vlg. Messner ein Teil des ehemaligen Trennstückes 17 der Parzelle 84/2 anstelle der Parzelle 84/1 zugeschlagen. Die neue Vermessungsurkunde wird seit 31.07.2024 kundgemacht. Einwendungen sind bislang keine eingelangt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 28.06.2024, GZ 12078/24 angeführten Trennstücke vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben als öffentliches Gut aufzulassen und aus dem Gemeingebrauch zu entlassen bzw. in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Punkt 05) Flurnamenprojekt – Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk

Ziel des Projektes ist die Erfassung von geografischen Namen (Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und Ergänzungen/Korrekturen des Datenbestandes vorzunehmen.

Ab ca. Mitte November wird das Kartenwerk im Gemeindeamt ausgehängt und so der Bevölkerung ermöglicht, Eintragungen/Korrekturen vorzunehmen. Am 28.11. findet ein Workshop statt, wo weitere Einträge gesammelt, dokumentiert und ein gemeinsamer Austausch ermöglicht werden.

Für die Umsetzung des Projektes bedarf es eine Fördervereinbarung zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird zu 100 % vom Land Kärnten gefördert. Die schriftliche Förderzusage über EUR 1.665,00 liegt bereits vor.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung zum Flurnamenprojekt mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH über EUR 1.665,00 abschließen zu wollen.

Punkt 06) Schülertransport

Im Schuljahr 2023/24 hat die Gemeinde EUR 19.740,08 für den Schülertransport durch die Firma KFZ-Thorer, 9832 Stall aufgewendet. Dieser Betrag entsprach den Aufwendungen des Schuljahres 2022/23. Der Preis wurde gehalten, da sich die angebotene Strecke reduziert hatte. (Strecke Bundesstraße nur mehr bis zur Abzweigung Auen (960 m weniger einfache Strecke, wurde 2022/23 täglich in der Früh und mittags bedient); Strecke Rettenbach nur mehr bis zur Blonerkurve (2,2 km weniger einfache Strecke, wurde 2022/23 täglich nachmittags bedient).

Im Schuljahr 2024/25 verlängert sich die Streckenführung:

- Rettenbach: morgens ab vlg. Preimes statt vlg Hansler (1,4 km mehr einfache Strecke)
mittags bis vlg. Hansler statt Blonerkurve 2,3 km mehr einfache Strecke)
- Pirkachberg: morgens ab vlg Mussnig statt vlg. Roner (100 m mehr einfache Strecke)
Mittags bis vlg. Mussnig statt Blonerkurve (1,4 km mehr einfache Strecke)
Nachmittags fallweise bis vlg. Walker Hansl
- Auen: morgens und mittags bis Abzweigung Zeiner (600 m weniger einfache Strecke)

Der Bürgermeister erklärt, dass die zusätzlich erforderliche Fahrt mittags zu teilweise langen Wartezeiten führt. Seitens der Gemeinde wird daher erhoben werden, ob wirklich alle Kinder den Bus benutzen werden, andernfalls möglicherweise eine Fahrt gespart werden kann.

Seitens einer Mutter wurde die Anfrage gestellt auch Kindergartenkinder mitzutransportieren. Auf Grund der Kinderanzahl ist es nicht möglich für alle Schul- und Kindergartenkinder ab 3 Jahren auf den einzelnen Streckenabschnitten einen Busplatz zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für den Schülertransport 2024/25 lt. Förderkriterien an die Firma Thorer zu vergeben und Kindergartenkinder nicht mitzutransportieren.

Punkt 07) Bericht Ausschuss für Gemeindefinanzen

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 12. September die Schneeräumung besprochen worden ist sowie die Einleitmenge in die Gemeindekanalisationsanlage evaluiert worden ist. Die Einleitmenge ist im Vergleich zur verrechneten Menge immer noch zu hoch. Weiters wurden die freiwilligen Leistungen der Gemeinde erhoben. Diese belaufen sich auf rund EUR 300.000,00. Die Gemeinderatsmitglieder sollen darüber eine Aufstellung erhalten, zudem wird ein entsprechender Bericht für die Gemeindezeitung verfasst werden.

Punkt 08) Winterdienst 2024/25

Die Besorger des Winterdienstes 2023/24 wurden gebeten, ihre Preise für die Saison 2024/25 bekanntzugeben:

Name	Preis 2022/23	Preis 2023/24	Preis 2024/25	Veränderung zum Vorjahr
Schneeräumung				
Göritzer Hubert	72,00	72,00	75,00	+ 4,2 %
Suntinger Anton sen.	Pflug 115,56 Fräse 166,92	Pflug 115,56 Fräse 166,92	Pflug 142,80 Fräse 162,00	+ 23,6 % - 3,0 %
Suntinger	Pflug 115,00	Pflug 126,50		

Anton jun.	Fräse 166,92	Fräse 183,61		
Thaler Eduard	117,70	129,50	130,00	+ 0,4 %
Zlöbl Erwin	127,20	134,40	142,80	+ 6,3 %
Splittstreuen				
Lercher Manfred	91,20	100,60	130,00	+ 29,2 %
Thaler Eduard	103,80	114,20	114,70	+ 0,4 %

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Suntinger Anton jun. im Jahr 2024/25 keinen Auftrag für die Durchführung des Winterdienst übernimmt. Er ist mit der Leistungsdokumentation binnen 48 h nicht einverstanden, zudem ist er nicht gewillt, sich vor der Bevölkerung wegen eines scheinbar späten Ausrückens seines Fahrzeuges rechtfertigen zu müssen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Räumung des Bereichs Stampfen sowie des Radweges im Bereich Mörtschach/Stampfen daher voraussichtlich von der Gemeinde selbst erledigt werden wird.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass die massive Preiserhöhung bei Herrn Lercher durch den hohen Verschleiß der letzten Jahre bedingt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der heurigen Saison eine laufende Kostenvergleichsrechnung geführt werden soll.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- Erwin Zlöbl mit der Räumung der Bereiche Unterstranach, Auen, Unterlassach sowie Radweg im Bereich Lindlerbrücke bis Rote Brücke
- Eduard Thaler mit dem gesamten Winterdienst in den Bereichen Rettenbach, Pirkachberg, Oberstranach sowie Radweg im Bereich Mörtschach bis Lindlerbrücke
- Anton Suntinger sen. mit der Räumung der Straßenanlage der BG Mörtschach-Asten
- Herrn Lercher Manfred mit dem Streudienst auf den Wegenanlagen der BG Mörtschach Asten
- Herrn Göritzer Hubert mit der Räumung der Wegenanlage zwischen Lassach 2 und Lassach 1

lt. bekannt gegebener Preise für die Saison 2024/25 zu beauftragen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vertragsbestimmungen festzulegen:

- die Schneeräumung ist nur im beauftragten Gebiet zulässig,
- Einsatzzeiten sind mit Beginn- und Endzeiten, falls erforderlich auch mehrmals täglich, zu erfassen und die Dokumentation binnen 48 h an das Gemeindeamt zu übermitteln, ansonsten werden die geleisteten Stunden nicht abgegolten
- zunächst sind die Aufträge der Gemeinde abzuarbeiten, erst im Anschluss daran dürfen Aufträge Privater angenommen und abgearbeitet werden.
- ist die Räumung mittels Schneepflugs nicht mehr möglich, ist der Bürgermeister zu kontaktieren, damit dieser eine Fräse beauftragen kann.

- ein gleichzeitiger Einsatz von Fräse und Pflug an einem Straßenstück wird nicht abgeboten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- das Splittstreuen bei Herrn Thaler mittels GPS-Aufzeichnungen und bei Herrn Lercher ohne GPS-Aufzeichnung, lt. Dokumentation abzurechnen
- die Schneeräumung auf Basis der Aufzeichnungen der Einsatzzeiten abzurechnen
- lediglich den Weg der Hin- und Wegfahrt zu räumen. Eventuell gewünschte weitere Leistungen (räumen von Vorplätzen, zusätzlichen Einfahren etc.) hat der Liegenschaftseigentümer direkt zu beauftragen.

Punkt 09) Unterstützungsansuchen – Instandhaltung Ednerweg

Herr Josef Lindler ersucht in Vertretung der Anrainer des Ednerweges, Granegger Andrea, Lindler Josef, Bernhardt Jürgen um Kostenübernahme bei Instandhaltungsarbeiten an der Weganlage und legt dafür eine Kostenaufstellung über EUR 2.689,58 vor.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Instandhaltungsarbeiten am Ednerweg mit EUR 672,40 zu unterstützen wobei mit Herrn Lindler Josef, als Antragsteller, eine Fördervereinbarung abzuschließen ist.

Punkt 10) Antrag auf Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung Grundstück 414 KG Stranach - Schmidl

Die geschlossene Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes 414 KG Stranach läuft am 13.11.2024 ab.

Mit 06.08.2024 ersucht Herr Schmidl auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Lage um Verlängerung der Vereinbarung um 5 Jahre.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung der Parzelle 414 KG Stranach bis zum 13.11.2029 zu erstrecken.

Vzbgm. Göritzer erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

Punkt 11) Nutzungsvereinbarung Schmutzerhaus OG

Das Obergeschoss des Schmutzerhauses wird von mehreren Parteien (Holzhackerbuam, Bergklang, Pfarre Mörtschach, Regionalverein Großglockner) genutzt. Eine verschriftlichte Regelung mit Nutzungsregeln existiert bislang nicht.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Obergeschoss des Schmutzerhauses ein Vereinshaus bleiben soll. Die Nutzungsvereinbarung soll dazu beitragen Konfliktpotential zu verringern. Eine ähnliche Vereinbarung soll auch für Feuerwehr/Musik getroffen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Nutzungsvereinbarung für das Obergeschoss des Schmutzerhauses.

Punkt 12) Förderung ländliches Wegenetz

Seitens Ing. Größing-Dolinschek wurde bekanntgegeben, dass seit 3. März nur das Projekt „Oberstranach“ abgerechnet worden ist. Die Baukosten beliefen sich auf EUR 16.567,79 brutto. Die Beihilfe der Agrartechnik belief sich auf EUR 9.112,00. Der verbleibende Eigenanteil beträgt somit EUR 7.455,79.

Im ländlichen Wegenetz sind derzeit noch EUR 20.079,05 verfügbare Mittel gebunden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt „Oberstranach“ mit 50 % des verbleibenden Eigenanteils unterstützen zu wollen.

Punkt 13) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 6. September der Kassenbestand wie auch die Besicherungen für die widmungsgemäße Bebauung überprüft worden sind und für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 auseinandergesetzt.

Punkt 14) Erweiterung Kontokorrentrahmen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 einstimmig beschlossen den höchstzulässigen Kontokorrentrahmen mit EUR 336.753,72 festzulegen und diesen bei der Raiffeisenbank Oberes Mölltal in Anspruch nehmen zu wollen (Verzinsung 3- Monats Euribor zuzüglich 0,39 %). Mit 18.11.2023 trat eine Änderung des K-GHG in Kraft wonach der Kontokorrentrahmen anstatt maximal 33 Prozent der Summen des Abschnittes „Öffentliche Abgaben“ des zweitvorangegangenen Finanzjahres 50 Prozent betragen darf.

Der maximal zulässige Kontokorrentrahmen würde sich damit auf EUR 510.232,91 belaufen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den höchstzulässigen Kontokorrentrahmen mit EUR 510.200,00 festzulegen und diesen bei der Raiffeisenbank Obers Mölltal in Anspruch nehmen zu wollen.

Punkt 15) 2. Nachtragsvoranschlag

Gemäß § 8 K-GHG ist ein Nachtragsvoranschlag zu verordnen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Mit dem 2. Nachtragsvoranschlag erhöht sich der Saldo 00 (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen) des Ergebnishaushaltes um EUR 37.400,00 auf + EUR 251.700,00; der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) des Finanzierungshaushaltes verringert sich um EUR 42.600,00 und beträgt nunmehr -EUR 41.700,00.

Die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft ist negativ. Sie betrug mit dem Voranschlag 2024 -EUR 102.800,00; mit dem 1. NTV -EUR 83.600,00 und ist nun mit dem 2. NTV mit -EUR 46.200,00 veranschlagt. Dieser Betrag entspricht dem „Abgang“.

Wesentliche Veränderungen sind auf Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe und erhöhte Einnahmen (Refundierung Verkehrsverbund, Erstattungen nach dem Epidemiegesetz, Pflegefonds, nachhaltige Haushaltsführung/Strukturfonds) zurückzuführen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag.

Punkt 16) Kelag-Initiative – Gemeinden als Partner der Energiezukunft

Die Kelag bietet die Möglichkeit einer Kooperationsvereinbarung auf die Dauer der Strombelieferung durch die Kelag (max. vier Jahre). Sie leistet dafür einen Bonus von bis zu EUR 10.000,00 (pro Kooperationsjahr EUR 2.500,00).

Die Gemeinde hat im Gegenzug Informationsmaterial der Kelag für ihre Bürger zu platzieren, ein Schild am Gemeindeamt anzubringen, auf der Website in Form der Logo-Platzierung auf die Kooperation zu verweisen und in der Gemeindezeitung einmal jährlich Platz für ein Print-Insert bereitzustellen. Zudem informiert die Gemeinde ihre Bürger in Notsituationen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der KELAG Sozialsäule.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kooperationsvertrag „Gemeinden als Partner der Energiezukunft“ mit der KELAG anzunehmen.

Punkt 17) Unterstützung Ebner – Mietübernahme Wallnerstadel

Herr Ebner zahlt jährlich EUR 500,00 Miete inkl. aller Betriebskosten für die Nutzung des Wallnerstadls im Rahmen seiner Ausstellung. Er ersucht die Gemeinde diesbezüglich um Unterstützung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Ebner die Kosten in Höhe von EUR 500,00 für die Miete zu ersetzen.

Punkt 19) Berichte

TLFA 2000: Das Fahrzeug ist heute eingetroffen. Die Einweihung findet zu einem späteren Termin statt. An Spenden wurden EUR 55.000 eingenommen, welche zur Gänze für das Fahrzeug bzw. Ausstattung verwendet werden.

Funcourt/Bildungszentrum: Die Baumaßnahmen bewegen sich im vorgesehenen Zeitrahmen. Kommenden Montag startet der Holzbau beim Bildungszentrum.

Mörtschach 77/6: Die Wohnung wurde mangels weiterer Bewerber direkt an Zlöbl Andrea vergeben.

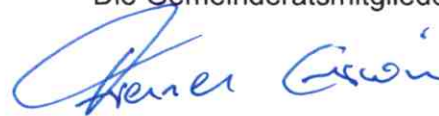
Widersteitverfahren Kraftwerkprojekte Astenbach: Der Bearbeiter des Verfahrens hat gewechselt. Neue Bearbeiterin ist Frau Gusenbauer.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderatsmitglieder:



Die Schriftführerin:

